

65A - SELBSTBEHALT IM LEISTUNGSFALL IN DER EIGENHEIM-VERSICHERUNG

Aufgrund der beantragten Selbstbehaltregelung zahlen Sie um 1/5 weniger als die volle Prämie.
Bei der in der Polizza ausgewiesenen Prämie ist der 20 %ige Nachlass bereits berücksichtigt.
Pro Leistungsfall wird ein Eigenbehalt von EUR 100,-- von der Versicherungsleistung in Abzug gebracht.